

Aus Gründen der Barrierefreiheit zur leichteren Navigation:

1	Ankunft.....	1
1.1	Anmeldung.....	2
1.2	Parkplatz und Ladestation E-Autos.....	2
1.3	Mittagessen	3
2	Begrüßung und Unterricht.....	3
3	Unterrichtsmaterial und Bücher	4
3.1	die Gerichtsvollzieherbewerber/die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten:.....	4
3.2	die Anwärter für den Justizfachwirdienst:.....	4
3.3	die Justizhelfer:	4
3.4	die Seiteneinsteiger:	5
4	Unterkunft und Verpflegung.....	5
5	Trennungsgeld (nur für bayerische Teilnehmer)	7
6	Reisekosten (nur für bayerische Teilnehmer)	7
7	Datenschutz	11
8	Weitere Hinweise.....	11
8.1	Rauchverbot	11
8.2	Haus- und Unterrichtsordnung.....	11

Merkblatt für die Teilnehmer der fachtheoretischen Lehrgänge an der Bayerischen Justizakademie

- a) Gerichtsvollzieherbewerber/-innen/Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte/-innen**
- b) Anwärter/-innen für den Justizfachwirtedienst**
- c) Justizhelfer/-innen**
- d) Andere Bewerber/-innen für den Gerichtsvollzieherdienst
(Seiteneinsteiger)**

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerin,

Sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

zum fachtheoretischen Lehrgang werden Sie mit gesondertem Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie bezüglich des Unterrichtsmodells zu Abweichungen kommen kann (z.B. Online-Unterricht).

Hierüber werden Sie bei Bedarf rechtzeitig informiert.

Die wichtigsten organisatorischen Einzelheiten für die Anreise und den Ablauf des Lehrgangs ergeben sich aus diesem Merkblatt. Detaillierte Informationen über den Lehrgang sowie den Unterrichtsplan erhalten Sie bei der Begrüßung am Anreisetag.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation wird auf das Hygiene-, Test- und Lüftungskonzept der Bayerischen Justizakademie hingewiesen. Diese finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link

[Hygiene-, Test- und Lüftungskonzept der Bayerischen Justizakademie](#)

Ab sofort können wir bei Ihrer Anmeldung an der Rezeption Ihre eventuell vorhandenen, digitalen Impfbzertifikate (QR-Codes) elektronisch auslesen.

1 Ankunft

1.1 Anmeldung

Bitte melden Sie sich am ersten Tag des fachtheoretischen Lehrgangs an der Anmeldung der

Bayerischen Justizakademie

Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee 24

91257 Pegnitz

Unter dieser Anschrift befinden sich in der Regel auch die Schulungsräume und Ihre Unterkunft. Dort erhalten Sie Ihren Zimmerschlüssel und weitere Informationen zu den Gebäudeteilen und den Räumlichkeiten der Justizakademie.

Am Anreisetag bitten wir Sie, sich an der Anmeldung einzufinden.

Anreise ist für die Teilnehmer aller fachtheoretischen Lehrgänge bis spätestens 11.00 Uhr

Bei erstmaliger Anreise ist eine Vorabendanreise grundsätzlich nicht möglich.

In Einzelfällen kann die Unterbringung für Lehrgangsteilnehmer in angemieteten Ferienwohnungen in Pegnitz oder Umgebung notwendig sein. In einzelnen Fällen findet der Unterricht im IT-Test und Konferenzzentrum, Bahnhofsteig 5, 91257 Pegnitz statt. Näheres erfahren Sie bei der Anreise bzw. aus dem entsprechenden Unterrichtsplan.

1.2 Parkplatz und Ladestation E-Autos

Bei Anreise mit dem eigenen PKW stehen Ihnen Parkplätze in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Vom Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkzonen bitten wir abzusehen.

Es stehen auf dem Parkplatz der BJA fünf Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung:

3 Stück 1-phasig (3-polig)



sowie

2 Stück 3-phasig (5-polig)



Die passenden Adapter müssen dabei selbst mitgebracht werden.

1.3 Mittagessen

Mittagessen steht Ihnen bereits am Anreisetag im Speisesaal des Gästehauses zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet das Mittagessen für die jeweiligen Lehrgangsteilnehmer zu genau festgelegten Zeiten statt. Genaue Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoboard.

2 Begrüßung und Unterricht

Der Unterrichtsbeginn wird Ihnen bei Anreise bekanntgegeben.

Die Information über Ihren Unterrichtsraum erhalten Sie über das Infodisplay. Dort können Sie auch den aktuellen Unterrichtsplan sowie Änderungen,

Unterrichtszeiten, Pausen usw. einsehen. Ein gedrucktes Exemplar des Unterrichtsplans erhalten Sie bei Lehrgangsbeginn.

3 Unterrichtsmaterial und Bücher

Bringen Sie bitte bereits zu Beginn des fachtheoretischen Lehrgangs neben Schreibzeug und Schreibpapier die auf den neuesten Stand ergänzten einschlägigen Textsammlungen mit:

3.1 die Gerichtsvollzieherbewerber/Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten:

- ✓ Gesetzessammlung „Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze“ (Loseblattsammlung) einschließlich Ergänzungsband
- ✓ „Vorschriftensammlung für die Ausbildung und Praxis der Gerichtsvollzieher (VSGV)“ (Loseblattsammlung) (diese können Sie auch online vom [Juristischen Verlag Peggitz](#) beziehen)
- ✓ Einschlägige Landesbestimmungen (erhalten Sie an der Bayerischen Justizakademie)

3.2 die Anwärter für den Justizfachwirtendienst:

- ✓ Gesetzessammlung „Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze“ (Loseblattsammlung) ohne Ergänzungsband
- ✓ „Bayerische Justizverwaltungsvorschriften für die Geschäftsstelle (VSJu)“ (Loseblattsammlung) (diese können Sie auch online vom [Juristischen Verlag Peggitz](#) beziehen oder bei der Begrüßung im A-Lehrgang verbindlich bestellt werden. Sie erhalten die Vorschriftensammlung in der ersten Woche gegen Rechnung an der Anmeldung)

3.3 die Justizhelfer:

- ✓ „Vorschriftensammlung für den Justizwachtmeisterdienst (VSJwD)“ (diese können Sie auch online vom [Juristischen Verlag Peggitz](#)

beziehen)

- ✓ Einschlägige Landesbestimmungen für die Anwärter aus Sachsen-Anhalt (erhalten Sie an der Bayerischen Justizakademie)

3.4 die Seiteneinsteiger:

- ✓ Gesetzessammlung „Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze“ ohne Ergänzungsband

4 Unterkunft und Verpflegung

Für die Dauer des fachtheoretischen Lehrgangs (Präsenzveranstaltungen) wird Ihnen von Amts wegen **unentgeltlich Unterkunft** gewährt. Der geldwerte Vorteil wird allerdings unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt.

Für die Lehrgangsteilnehmer aus Sachsen-Anhalt gelten hinsichtlich der Unterkunftskosten gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

Für die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten gelten hinsichtlich der Verpflegung gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

Von Montag früh bis Freitagmittag (ausgenommen Feiertage) können Sie im Speisesaal des Gymnasiums Pegnitz essen. Die **Verpflegung** ist grundsätzlich **verpflichtend bei Unterbringung an der Bayerischen Justizakademie in Anspruch** zu nehmen. Sie beginnt in der Regel mit dem Mittagessen am Anreisetag und endet mit dem Mittagessen am letzten Tag des Lehrgangs. Am Freitag erhalten Sie anstelle des Mittagessens ein Lunchpaket. Sollten Sie extern in einer möblierten Wohnung untergebracht sein, sind Sie für diesen Zeitraum von der Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung befreit. Sie können jedoch einzelne Mahlzeiten in der Frankenstube im Haus gegen **Barzahlung** einnehmen.

Wer infolge Erkrankung oder Dienstbefreiung das Essen nicht in Anspruch nehmen kann, wird gebeten, dies unverzüglich an der Anmeldung mitzuteilen, da dies u. U. Auswirkungen auf die Verpflegungskosten hat. Die **Befreiung** vom

Abendessen ist ab der zweiten Lehrgangswoche (für A-Lehrgänge und Justizwachtmeisterlehrgänge) bzw. ab dem zweiten Lehrgangstag (für B-, C- und Abschlusslehrgänge) für die Dauer des gesamten Lehrgangs möglich. Dies können Sie verbindlich in der ersten Lehrgangswoche (Präsenzveranstaltung) bzw. am Anreisetag schriftlich beantragen.

Die **Befreiung** von der **gesamten Verpflegung** ist grundsätzlich möglich:

- a) wenn die durch die Bayerische Justizakademie zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht in Anspruch genommen wird
- b) in besonderen Ausnahmefällen

Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des fachtheoretischen Lehrgangs an die Justizakademie (poststelle@ja-peg.bayern.de) zu richten.

Im Falle einer Lebensmittelunverträglichkeit, z.B. Allergien o.ä. bitten wir Sie, dies **rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn** per Mail an die Ansprechpartnerin ihrer Ausbildung (Justizfachwirte: ramona.franz@ja-peg.bayern.de Justizwachtmeister, Gerichtsvollzieher und Seiteneinsteiger: clarissa.egerer@ja-peg.bayern.de) mitzuteilen. In Absprache mit dem Caterer (Sana Catering Service GmbH) werden diese klären, ob Ihnen für Sie verträgliches Essen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Verpflegungskosten werden nach näherer Information durch die Bayerische Justizakademie abgerechnet. Hierzu wird zu Beginn des Lehrgangs eine **Abschlagszahlung** in Höhe von **200,-- €** eingefordert. Im fachtheoretischen Lehrgang A der Gerichtsvollzieherbewerber und in den fachtheoretischen Lehrgängen A und B der Anwärter für den Justizfachwirtedienst sowie im fachtheoretischen Lehrgang der Justizwachtmeister werden während des Lehrgangs weitere Abschläge in Höhe von 200,-- € erhoben. Die **Endabrechnung** erfolgt nach den individuell berechneten Kosten zum **Lehrgangsende**.

5 Trennungsgeld (nur für bayerische Teilnehmer)

Unter den Voraussetzungen des § 8 BayTGV kann Trennungsgeld erstattet werden. Das Trennungsgeld wird im Zuweisungsschreiben allgemein bewilligt. Die Berechnung erfolgt gemäß § 8 BayTGV i.V.m. den RUTVollzBek.

Das Trennungsgeld wird festgesetzt und zur Auszahlung angewiesen vom:

Landesamt für Finanzen - Zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) Weiden i.d.OPf.,
Postfach 27 53
92617 Weiden i.d.OPf , Tel.: 0941/5044-01.

[Merkblätter und Abrechnungsformulare für Trennungsgeld](#) bzw. [weitere Merkblätter und Abrechnungsformulare für Trennungsgeld](#)

Außerdem finden Sie unter [Hinweise zur Antragstellung Reisekosten und Trennungsgeld für die Ausbildungsabschnitte an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz](#) entsprechende Hinweise des Landesamtes für Finanzen.

Für das Ausfüllen der Anträge benötigen Sie jeweils die **Organisations-** sowie die **VIVA-Personalnummer**, welche Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen können.

Die Abrechnung des Trennungsgeldes der außerbayerischen Lehrgangsteilnehmer (Gerichtsvollzieherbewerber und Justizhelfer) erfolgt bei den entsendenden Bundesländern.

6 Reisekosten (nur für bayerische Teilnehmer)

Für die Reisen zu Beginn und am Ende des Lehrgangs (Präsenzveranstaltungen) aus Anlass der Zuweisung erhalten Sie eine Entschädigung gem. Art. 24 Abs. 1 BayRKG. Seit 01.01.2012 werden triftige Gründe bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs nur noch anerkannt, wenn mindestens zwei Reisende mit Anspruch auf Wegstreckenentschädigung ein Fahrzeug gemeinsam benutzen. Fahrgemeinschaften sind im Erstattungsantrag anzugeben. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG können bei Reisen zu Beginn und am Ende des Lehrgangs die Fahrtstrecke von und zur Wohnung erstattet werden.

Bei Benutzung eines privateigenen Fahrzeugs erfolgt die Erstattung gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayRKG in Höhe von 75 % der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 und 2 BayRKG.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Sachschäden im Einzelfall höchstens bis zum Betrag von 300,00 € im Rahmen, der nicht gedeckten Kosten ersetzt werden können.

Ein Anspruch aus der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ist für Ausbildungsreisen unter keinen Umständen gegeben (auch nicht bei Anerkennung triftiger Gründe).

Bei der Abrechnung der Reisekosten und der Reisebeihilfen zur Familienheimfahrt können nur die **günstigsten Fahrpreise** berücksichtigt werden.

Daher werden Sie im eigenen Interesse gebeten, bei An- und Rückreise Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Erstattet werden die Kosten für eine Fahrkarte 2. Klasse.

Soweit keine günstigeren Möglichkeiten für den Fahrkartenerwerb gegeben sind, werden Sie gebeten, Ihre Fahrkarte unter Angabe der Kundennummer 710 26 42 und unter Hinweis auf die **Großkundenrabatt-Vereinbarung** bei den DB-Verkaufsstellen zu erwerben. Die Rabatt-Berechtigung ist durch Vorlage des Zuweisungsschreibens nachzuweisen.

Der Großkundenrabatt ist auch in Kombination mit der BahnCard Business immer in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie eine dienstlich beschaffte ermäßigte oder eine private BahnCard besitzen, besteht daneben keine Möglichkeit mehr, den Großkundenrabatt zu nutzen.

Der Fahrkartenerwerb hat grundsätzlich gebührenfrei zu erfolgen.

Für die Verbindung vom Bahnhof in Pegnitz zur Bayerischen Justizakademie müssen Sie sich selbst um einen Transfer durch die örtlichen Taxiunternehmer (siehe Internet) zum regulären Tarif kümmern. Dies kann aufgrund des eingeschränkten Taxiangebots in Pegnitz, insbesondere am Sonntagabend, schwierig sein. Insofern empfiehlt sich eine rechtzeitige Planung.

Für sämtliche Fahrtkosten oder sonstigen Nebenkosten sind Belege ein halbes Jahr aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen (Art. 3 Abs. 1 S.3 BayRKG).

Alle Anträge auf Erstattung von Reisekosten sind seit dem 01.01.2017 ausschließlich elektronisch über das Programm BayRMS (Bayerisches Reise-Management-System) zu stellen.

Ein „Informationsblatt für BayRMS“ mit allgemeinen Hinweisen zur Anwendung sowie zur Nutzung von BayRMS für Gerichtsvollzieher finden Sie im Intranet unter: [Informationsblatt für BayRMS](#)

Gerichtsvollzieherbewerber haben Zugriff auf BayRMS, wenn sie sich am [Mitarbeiterservice Bayern Portal](#) registrieren.

Außerdem finden Sie unter [Hinweise zur Antragstellung Reisekosten und Trennungsgeld für die Ausbildungsabschnitte an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz](#) entsprechende Hinweise des Landesamtes für Finanzen. Das Programm BayRMS wird mit folgendem Link gestartet: [Starten BayRMS](#).

Anleitungen zur Registrierung und Abrechnung finden Sie im Intranet unter:

[Anleitungen zur Registrierung und Abrechnung](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass für die erste Registrierung bzw. das Ausfüllen der Anträge jeweils die **Organisations-** sowie die **VIVA-Personalnummer** benötigt wird, welche Sie Ihrer Bezügemitteilung entnehmen können.

Für Ihren Antrag auf Erstattung der Reisekosten sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

a) Gerichtsvollzieherbewerber/Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte:

AOST. 4300034 AOSTErw. 0000000 Kap. 0404 Tit. 52701 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9222. Für die Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten gelten hinsichtlich der Reisekosten gesonderte Bestimmungen (siehe Zuweisungsschreiben Ihres Oberlandesgerichts).

b) Anwärter für den Justizfachwirtedienst:

AOST. 4300034 AOSTErw. 0000000 Kap. 0404 Tit. 52701 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9221

c) Justizhelfer:

AOST. 4300034 AOSTErw. 0000000 Kap. 0404 Tit. 52701 Eb.1 99, Eb.2 99, Eb.3 9223

Diese Angaben müssen Sie in Ihrem Antrag auf Reisekosten in BayRMS aufnehmen, da ansonsten keine Bearbeitung durch die Reisekostenstelle erfolgen kann.

Die Reisekostenstelle bittet darum, dass Sie die Reiseart **Ausbildungsreise(n) Lehrgang**, den jeweiligen Reisetag, den Zweck der Reise (Hinfahrt, Rückfahrt zum Lehrgang), Beginn und Ende der Reise, Verkehrsmittel etc. angeben und dabei jede Reise einzeln aufführen (Reise 1, Reise 2 etc.).

Sollten Sie in einer Ferienwohnung untergebracht sein, können die Fahrten von der Ferienwohnung zur Bayerischen Justizakademie mangels gesetzlicher Grundlage (§ 8 BayTGV und Art. 24 BayRKS) nicht erstattet werden.

Sollte Ihr Unterricht in den Räumen des IT- Test- und Konferenzzentrums, in den Räumen der Hotelfachschule oder anderen auswärtigen Schulungsräumen stattfinden können die Fahrten von der Bayerischen Justizakademie zum Unterricht mangels gesetzlicher Grundlage (§ 8 BayTGV und Art. 24 BayRKS) nicht erstattet werden.

Die Abrechnung der Reisekosten der außerbayerischen Lehrgangsteilnehmer erfolgt bei den entsendenden Bundesländern.

7 Datenschutz

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und möchten Ihnen mitteilen, dass die bayerische Justiz Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren verarbeitet. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

8 Weitere Hinweise

8.1 Rauchverbot

Aufgrund des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz GSG) ist im gesamten Akademiegebäude (Hauptgebäude, Gästehaus, Speisesaalgebäude) das Rauchen verboten (dies gilt auch für Shisha, E-Zigarette und andere Verdampfer). Ebenso ist im unmittelbaren Außenbereich des Speisesaales (z.B. Vorplatz im Freien; Bereich des Gymnasiums) das Rauchen verboten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Gebäude mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Ein Einsatz der Feuerwehr für einen fehlgeschlagenen Alarm verursacht Kosten in nicht unerheblichem Maße (mind. 250,- €), die von dem Verursacher zu tragen sind.

8.2 Haus- und Unterrichtsordnung

Weitere Regelungen zum Verhalten am Schulgelände und im Unterricht sind in der Haus- und Unterrichtsordnung festgelegt. Diese wird Ihnen gegen Unterschrift ausgehändigt und ist zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Tel.: 09241/9901-0,

Fax: 09241/9901-130,

E-Mail: Poststelle@ja-peg.bayern.de

Sie finden uns auch auf der [Internetseite der Bayerischen Justizakademie.](#)

Die Leiterin der Bayerischen Justizakademie

gez. Scharr